

Vertragsbedingungen

- 1. Wagenübernahme:**
Der Mieter bestätigt den mängelfreien Zustand des Mietwagens, die kompletten Wagendokumente und Bordwerkzeuge im Fahrzeug.
- 2. Benützungsberechtigung:**
Mieter und Fahrer (mindestens 21 Jahre alt sein, und volle 24 Monate im Besitze eines gültigen CH-Führerausweises) bestätigen den Besitz der notwendigen Führerscheinkategorie. Die Benützungsberechtigung endet mit dem Rückgabetermin dieses Mietvertrages. Mündliche Mietverlängerungen sind nicht möglich. Weitere Fahrer ist nur bei in Kenntnissetzung des Vermieters gestattet. Die Haftung übernimmt der Mieter.
- 3. Widerrechtliche Benützung:**
Dem Mieter werden Fr. 100.-/Tag, min. Fr. 500.- berechnet. Der Vermieter ist berechtigt, den Wagen ohne Vorankündigung sicherzustellen und unter Kostenfolge von Fr. 4.-/km, rückzuführen.
- 4. Auslandsfahrten:**
Mit schriftlicher Bewilligung des Vermieters. Länderspezifische Vorschriften und Ausrüstungen sind Sache des Mieters.
- 5. Transportgüter:**
Versicherung und Transportvorschriften sind Sache des Mieters. Nutzlast, Dachlast, Anhängerlast usw. gemäss Wagendokumenten.
- 6. Treibstoffkosten:**
Im Mietpreis nicht enthalten. Das Fahrzeug wird mit vollem Tank übernommen und ebenso zurückgebracht. Nicht Auftanken des Fahrzeuges wird mit Zusatzspesen von Fr. 20.- in Rechnung gestellt.
- 7. Verkehrsbusen:**
Haftung des Mieters, zuz. Spesenaufwand des Vermieters.
- 8. Ausserordentliche Verschmutzung:**
Aufwandverrechnung bis Fr. 300.-
- 9. Pannen:**
Bei Pannen sofort den Vermieter kontaktieren. Reifen-, Batterie-, Treibstoff- und Schlüsselpannen sind Sache des Mieters. Reparaturkosten von über Fr. 300.- werden vom Vermieter nur nach vorgängiger Bewilligung vergütet. Alle Fahrzeuge haben bei der Haftpflichtversicherung einen Abschleppdienst abgeschlossen. Die Versicherung ist im Ausweis li. In der Mitte aufgeschrieben. Folgende Telefon-Nr. haben die verschiedenen Versicherungen:
Zurich Versicherung: 0800 80 80 80
Generali-Versicherung: 0848 800 400
Mobiliar-Versicherung: 0800 16 16 16 16
Carrosserie Theus: 081 286 99 77 / 079 470 55 66
- 10. Unfall/ Karrosserieschäden:**
Unfallprotokoll ausfüllen und dem Vermieter übergeben. Bei unklarer Verschuldung Polizeirapport veranlassen.
- 11. Wildschäden/ Diebstahl:**
Wildhüterrapport oder Polizeirapport veranlassen.
- 12. Fahrzeugausfall:**
Bei Fahrzeugausfällen durch Unfall, Diebstahl, mechanischen Defekten usw, löst sich der Mietvertrag sofort und entschädigungslos auf. Der Vermieter haftet in keiner Weise für Ersatzwagen, Mietreduktion noch sonstige dem Mieter und Insassen entstandenen Schäden und Aufwendungen aller Art.
- 13. Mieterselbstbehalte:**
Vollkasko Fr. 1000.-, Haftpflicht Fr. 500.-
- 14. Rückgabe:**
Zum vertraglichen Rückgabetermin am Domizil des Vermieters. Schäden, Mängel und andere ausserordentliche Ereignisse sind dem Vermieter zu melden. Ungemeldete Schäden werden dem Mieter nachbelastet.
- 15. Vorzeitige Rückgabe:**
Berechtigt zu keinerlei Mietpreisreduktion.
- 16. Annulationskosten von reservierten Fahrzeugen:**
50% des Mietpreises, maximal Fr. 1'000.-.
- 17. Fundgegenstände:**
Maximale Aufbewahrungsfrist des Vermieters von 10 Tagen.
- 18. Grobfahrlässigkeit des Mieters/ Fahrers:**
Regressansprüche bleiben vorbehalten.
- 19. Persönliche Angaben**
Die Carrosserie Theus AG darf die persönlichen Daten (Ausweiskopie) aufbewahren.

Der Mieter anerkennt den Mietvertrag mit allen Vertragsabschnitten, den Gerichtsstand Chur und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zu seiner Person.